

Förderrichtlinien für Projekte zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Präambel

Die Zunahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus Krisen- und Kriegsregionen veranlasste die Universitätsstadt Tübingen im Dezember 2014 einen Flüchtlingsgipfel zu veranstalten. Rund 100 Organisationen, Vereine, Initiativen und viele Privatpersonen diskutierten darüber welche Hilfen für Flüchtlinge in Tübingen gebraucht werden, so dass Teilhabe in der Gesellschaft nachhaltig möglich wird. Dazu wurden zahlreiche Projektideen gesammelt, die mit viel bürgerschaftlichem Engagement und Unterstützung durch die Stadt und Organisationen und Vereine auf den Weg gebracht werden sollen.

Die Stadt unterstützt bei der Organisation und Koordination dieser Projekte, organisiert den Wissens- und Erfahrungsaustausch und die Vernetzung. Eine Internetplattform unterstützt und informiert alle Akteure. Zur Förderung von Projekten werden im Haushalt 2016 100.000 Euro bereitgestellt.

Ziel der Förderung

Ziel ist es, mit den Projektmitteln Flüchtlinge und Asylsuchende in Tübingen im Alltag zu unterstützen, damit deren gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Dazu gehört die Organisation von Hilfen im Alltag (z.B. wo man günstig einkaufen kann, wie man mit dem TüBus an sein Ziel gelangen kann) über Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung, Begleitung zu Behörden bis hin zur Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Ein weiteres Ziel ist die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, von sozialen Netzwerken im Stadtteil und die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die freiwillig Engagierte für eine sinnvolle Beratung und Begleitung von Flüchtlingen benötigen.

Zielgruppe

Organisationen, Einrichtungen, Vereine, Initiativen, die sich für Flüchtlinge engagieren.

Inhalte der Förderung, Handlungsfelder (jeweils mit Beispielen zur Orientierung)

Arbeit und Beschäftigung

- Begleitung bei der Arbeit/Ausbildung/Praktikum
- Talentförderung

Bildung und Betreuung

- Schule
- Kita
- Außerschulische Angebote
- Sprachförderung
- Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe
- Patenschaften

Gesellschaftliche Integration

- Patenschaften
- Kulturelle Angebote
- Angebote für Frauen und Mädchen/Männer und Jungen
- Austausch, Treffs, Cafés
- Stadtteilorientierte bürgerschaftliche Netzwerke

Gesundheit/Versorgung

- Interkulturelle Vermittlung
- Begleitung
- Erste Hilfe Kurse in Unterkünften

Information, Fortbildung und Qualifizierung (z.B. Deutsch als Fremdsprache, interkulturelle Kompetenz) zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements werden von der Universitätsstadt Tübingen organisiert und angeboten. Die Teilnahme daran ist für freiwillig Engagierte in der Flüchtlingsarbeit kostenfrei.

Projektförderung

Die Projektmittel können für einmalige Projekte beantragt werden, die direkt den Betroffenen zu Gute kommen.

- Es können Projektmittel zur „Anschubfinanzierung“, für Einzelprojekte und besondere Maßnahmen beantragt werden.
- Die Zuschusshöhe beträgt max. 5.000 Euro. Bevorzugt gefördert werden Projekte zum Aus- oder Aufbau von nachhaltigen Strukturen.
- Es wird sichergestellt, dass vorrangige Leistungen durch andere Leistungsträger oder Zuschüsse ausgeschöpft werden. Es soll ein Eigenanteil des Projektträgers eingebracht werden. Dieser kann auch durch nicht monetäre Leistungen erbracht werden. Drittmittel können ebenso hinzugezogen werden.
- Über die Verteilung entscheidet die Verwaltung. Da die Mittel begrenzt sind, sollen die Qualität des Konzepts und der Zeitpunkt der Antragstellung maßgeblich für die Entscheidung über die Höhe des Zuschusses sein. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Fördervoraussetzungen

Um die Nachhaltigkeit des Projekts zu gewährleisten, besteht eine Mindestlaufzeit des Projekts von einem Jahr. Bei einem Förderbetrag bis 1.000 Euro kann die Laufzeit auch kürzer sein.

Dem Projekt soll ein Konzept zu Grunde liegen, das den Bedarf, das Ziel und das Vorgehen beschreibt. Die Projekte müssen gemeinnützig und dürfen nicht kommerziell sein. Es wird die Bereitschaft der Projektparter/innen zu vernetztem Handeln vorausgesetzt, sowie die Bereitschaft zur Berichterstattung über den Projektverlauf. Die Mittel sind zweckgebunden.

Antragstellung

Anträge zur Projektförderung können von Organisationen, Einrichtungen, Vereinen und Initiativen gestellt werden, die Projekte im o.g. Sinn mit freiwillig Engagierten konzipieren und durchführen wollen. Projektanträge können laufend eingereicht werden, sie sind nicht an Fristen gebunden. Für

die Antragstellung werden das Antragsformular und das Formular für den Kosten- und Finanzierungplan verwendet. Der Antrag wird mit Unterschrift des/der Projektverantwortlichen eingereicht. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt schnellstmöglich nach Eingang des Antrags. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt sobald der Antrag bewilligt ist.

Für Projekte mit einem Förderbetrag bis 1.000 Euro wird ein vereinfachtes Verfahren mit Kostenplan angewendet. (s. Antragsformular bis max. 1.000 Euro)

Verwendungsnachweis

Acht Wochen nach Abschluss des Projektes wird ein Verwendungsnachweis vorgelegt, mit Sachbericht und einem zahlenmäßigen Bericht. Der Sachbericht gibt Auskunft über die inhaltliche Verwendung der Fördermittel sowie über die Durchführung und Auswertung des Projekts. Der zahlenmäßige Bericht gibt Auskunft über Ausgaben und Einnahmen, die mit dem Verwendungszweck zusammenhängen. Alle Ausgaben und Einnahmen müssen durch prüfungsfähige Unterlagen belegt werden.

Für Projekte mit einem Förderbetrag bis 1.000 Euro wird ein Abschlussbericht erstellt, ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich. (s. Formular Verwendungsnachweis)

Kontakt

Universitätsstadt Tübingen
Gleichstellung und Integration
Münzgasse 20
72070 Tübingen

E-Mail: vielfalt@tuebingen.de
Telefon: 07071 204-1470
Fax: 07071 204-41007